

Exposé eines Forschungsvorhabens

Thema

Potenziale und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft unter besonderer Berücksichtigung der Begleitung und Unterstützung der ehemaligen Mündel nach Erreichen ihrer Volljährigkeit

Hintergrund

Der Bundesrat beschloss am 26.03.2021 eine umfassende Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes, die ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt. Diese Gesetzesreform beinhaltet u.a. eine Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft (§ 1779 Absatz 2 BGB-E in Kombination mit der Begründungspflicht des Jugendamtes nach § 53 Absatz 2 SGB VIII-E, der Mitteilungspflicht des Jugendamtes nach § 57 Absatz 5 SGB VIII-E sowie dem neuen Instrument der „vorläufigen Vormundschaft“ nach § 1781 BGB-E).

Minderjährige, deren Eltern verstorben sind oder aus unterschiedlichen Gründen nicht die elterliche Sorge wahrnehmen können, erhalten einen vom Familiengericht bestellten Vormund, der anstelle der Eltern die Interessen seines Mündels vertritt. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet die Vormundschaft. Für Amts-, Vereins- oder Berufsvormunde endet mit der Volljährigkeit in der Regel die Beziehung zu ihrem Mündel, da ihnen die zeitlichen Ressourcen fehlen, um ihre ehemaligen Mündel über die Volljährigkeit hinaus zu begleiten und zu unterstützen. Im Gegensatz dazu können ehrenamtliche Vormunde die Beziehung zu ihrem Mündel auch nach Erreichen der Volljährigkeit fortsetzen. Der Bedarf nach einer Begleitung und Unterstützung durch eine vertraute Ansprechperson endet für die jungen Menschen nicht mit dem 18. Geburtstag.

Erfahrungen von freien Trägern und Kommunen (z.B. in Bochum, Köln, Kreis Euskirchen, Berlin, Mönchengladbach), die systematisch ehrenamtliche Vormunde in ihrer Arbeit beraten und begleiten, zeigen, dass diese von der Möglichkeit, über die Volljährigkeit hinaus den Kontakt zu ihrem ehemaligen Mündel fortzuführen, häufig Gebrauch machen. Dies entspricht auch den Erfahrungen des aus Mitteln der Aktion Mensch geförderten Modellprojektes der AWO Niederrhein mit dem Titel „Vertrauenssache“, welches zwischen 2016 und 2019 in vier Kommunen NRWs umgesetzt wurde. Insbesondere für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) scheint das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft viele Vorteile zu bieten. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft ist insoweit begrüßenswert.

Es liegen aber bundesweit bislang keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang, in welcher Qualität und mit welchen Wirkungen ehrenamtliche Vormunde ihre Mündel – auch nach Erreichen der Volljährigkeit – tatsächlich begleiten und unterstützen.

Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens

Das Forschungsvorhaben „Wie wirkt ehrenamtliche Vormundschaft?“ wird in Kooperation zwischen dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. und der Universität Duisburg-Essen über zwei Semester (SS 2021 bis WS 2021/22) gemeinsam mit Master-Studierenden der Sozialen Arbeit durchgeführt. Im Zent-

rum steht die Fragestellung, welche spezifischen Potenziale und Grenzen mit dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft verbunden sind, sowohl vor, als auch nach Erreichen der Volljährigkeit. Darüber werden u.a. die folgenden Fragen bearbeitet:

- Aus welchem Motiven heraus, mit welchem Selbstverständnis und mit welchen Handlungsstrategien gestalten ehrenamtliche Vormunde den Kontakt zu ihren Mündeln und führen diesen über die Volljährigkeit hinaus fort?
- Wie beschreiben ehrenamtliche Vormunde die Wirkungen ihres Tuns? Welche Muster und Strategien lassen sich aus diesen Selbstbeschreibungen ableiten? (Die Wirkungen der ehrenamtlichen Vormundschaft aus der Perspektive der Vormunde lassen sich kaum messen, durchaus aber differenziert beschreiben.)
- Welche Faktoren erweisen sich als ausschlaggebend dafür, ob die intendierte Fortsetzung der Beziehung über die Volljährigkeit hinaus gelingt oder scheitert? Und falls sie gelingt: Wie häufig, wie lange, in welchem Umfang und mit welcher Qualität findet diese Begleitung und Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus statt?

Es soll aber nicht allein die Perspektive der ehrenamtlichen Vormunde erfasst werden. Auch die kommunalen Strukturen, innerhalb derer die Vormunde agieren, sollen einer vertiefenden Analyse unterzogen werden:

- Welche Strukturen und Voraussetzungen sind auf kommunaler Ebene notwendig, damit sich das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft neben den gängigen beruflichen Formen der Vormundschaft (vorrangig Amtsvormundschaften) etablieren kann?

Diese und weitere Fragen sollen durch eine Kombination quantitativer und qualitativer Ansätze der Sozialforschung eruiert werden. Geplant sind einzelfallbezogene und auf kommunale Strukturen fokussierte Fallstudien sowie eine vergleichende quantitative Befragung von hauptamtlichen Vormunden auf der einen und ehrenamtlichen Vormunden auf der anderen Seite. Beabsichtigt ist eine vertiefende Datenerhebung und -auswertung insbesondere in den Kommunen Köln, Bochum und Kreis Euskirchen. Das Forschungsvorhaben soll einmünden in eine Publikation und eine Abschlusstagung, um die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

Erkenntnisleitendes Interesse des Forschungsvorhabens

Während das Gesetz einen Vorrang der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft vorsieht (vgl. SGB VIII § 56 und BGB § 1791b) und mit der zwischenzeitig beschlossenen Reform der gesetzlichen Grundlagen die ehrenamtliche Vormundschaft weiter gestärkt werden soll, spielt im Gegensatz dazu das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft in der Praxis nur eine äußerst marginale Rolle. In vielen Kommunen kommt es sogar überhaupt nicht vor. Andererseits weisen Erfahrungen verschiedener Kommunen und Träger darauf hin, dass die ehrenamtliche Vormundschaft, insbesondere für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, eine besonders wertvolle und naheliegende, aber vielfach noch ungenutzte Ressource darstellt. Mit dem Forschungsprojekt sollen nicht ausschließlich, aber vorrangig bürgerschaftlich engagierte ehrenamtliche Vormunde in den Blick genommen werden, also Vormunde, die ansonsten weder als Pflegeeltern noch als Verwandte mit ihren Mündeln in einer Beziehung stehen.

In der fachlichen Debatte um die spezifischen Potenziale und Grenzen der vier Vormundschaftsformen in Deutschland (Amts-, Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Einzelvormundschaft) wird gemeinhin die Begleitung und Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus als ein entscheidendes Argument für das

Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft betrachtet. Es liegen aber bislang keine fundierten Erkenntnisse darüber vor, wie häufig, wie lange, in welchem Umfang und mit welcher Qualität diese Begleitung und Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus in der Praxis tatsächlich erfolgt.

Empirisch fundierte Antworten zu diesen Fragen

1. helfen Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, die Potenziale und Grenzen des Modells der ehrenamtlichen Vormundschaft fundierter und differenzierter zu beurteilen.
2. helfen Fachkräften der Jugendhilfe, die ehrenamtliche Vormunde beraten und begleiten, diese Beratung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse noch passgenauer und reflektierter durchzuführen.
3. helfen den ehrenamtlich Engagierten selbst ihre persönlichen Erfahrungen mit den gewonnenen Erkenntnissen abzugleichen und somit besser einordnen und verarbeiten zu können.
4. bereichernd die aktuelle Care-Leaver-Debatte in der Jugendhilfe um empirische Befunde.

Zur zeitlichen Verortung des intendierten Forschungsprojektes

Das Forschungsprojekt soll in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen vom Sommersemester 2021 bis Wintersemester 2021/22 durchgeführt werden. Diese zeitliche Verortung ist in doppelter Hinsicht naheliegend:

1. Die im Frühjahr 2021 beschlossene und zum 01.01.2023 in Kraft tretende Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes wird voraussichtlich zu einem erhöhten Interesse in Kommunen und Vereinen führen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft auch auf kommunaler Ebene gestärkt werden kann. Erfahrungswerte von Kommunen, die in diesem Feld bereits seit mehreren Jahren aktiv sind, bieten sich somit für einen Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen besonders an.
2. Die zahlreichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), die im Zuge der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015/2016 nach Deutschland einreisten (die Zahl lag phasenweise deutschlandweit über 60.000), waren mehrheitlich zwischen 15 und 17 Jahre alt, als ihnen ein Vormund vermittelt wurde. Heute, etwa fünf Jahre später, haben die meisten dieser jungen Flüchtlinge die Volljährigkeit erreicht, sind aber auf der anderen Seite noch so jung, dass im Regelfall ein Unterstützungsbedarf, insbesondere im Umgang mit Behörden und Ämtern, anzunehmen ist. In den kommenden Jahren werden sich diese jungen Menschen zunehmend verselbständigen und nur noch in Einzelfällen auf die Unterstützung erwachsener Ansprechpartner angewiesen sein. Eine so hohe Zahl an umF, wie in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland einreisten, gab es in Deutschland vorher nie und wird es voraussichtlich in absehbarer Zukunft nicht geben. Es besteht somit derzeit die historisch einmalige Chance, den umfangreichen Erfahrungsschatz bezüglich der hier interessierenden Fragestellung im Hinblick auf die Zielgruppe der umF auf einer empirisch breiten Grundlage auszuwerten.

Forschungsstrang I: Personenbezogene Fallstudien

Auf der Grundlage von ca. zwölf Fallstudien über ehrenamtliche Vormunde sollen deren Erfahrungen, Selbstverständnis, Motive und Handlungsstrategien im Umgang mit ihren (ehemaligen) Mündeln vertiefend untersucht und daraus typische Handlungsmuster und Gelingensbedingungen abgeleitet werden.

Die ehrenamtlichen Vormunde werden anhand eines Leitfadens interviewt. Das Interview besteht aus drei Elementen: einer umfassenden Datenabfrage (Alter, Aufenthaltsstatus, schulische Situation der Mündel etc.), einem narrativen Teil zum Verlauf der Vormundschaft und drittens einen themenzentrierten Teil zu Fragen, die für das Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz sind.

Als zusätzliche Datenquelle können die für das Familiengericht erstellten Berichte sowie sonstige Dokumente herangezogen werden. Die Fallstudien werden fallübergreifend ausgewertet und auch mit den Ergebnissen der quantitativen Befragung kontextualisiert.

Forschungsstrang II: die Quantitative Befragung

Über eine ergänzende Online-Befragung von ehrenamtlichen Vormunden auf der einen und hauptamtlichen Vormunden (Amts- und Vereinsvormunden) auf der anderen Seite, sollen deren Einstellungen und Erfahrungswerte zu den Potenzialen und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft sowie Daten zu Art und Umfang der Kontakte zwischen Vormund und Mündel erhoben und miteinander verglichen werden. Hierbei wird ebenfalls ein besonderer Fokus auf die Zeit nach Erreichen der Volljährigkeit gelegt. Die quantitativen Befragungen werden ergänzt durch themenfokussierte Gruppendiskussionen oder Interviews, in denen widersprüchliche Sichtweisen der befragten Gruppen vertiefend analysiert werden können. Der Zugang zu den Befragten erfolgt ebenso wie bei den einzelfallbezogenen Fallstudien über Kommunen und Träger, die systematisch ehrenamtliche Vormunde für umF begleiten und beraten sowie über weitere Verteiler und Netzwerke.

Forschungsstrang III: Auf kommunale Strukturen fokussierte Fallstudien

Es fällt auf, dass das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft in vielen Kommunen überhaupt nicht, in einzelnen Kommunen aber schon seit mehreren Jahren und in erheblichem Umfang umgesetzt wird. Am Beispiel von drei Kommunen, nämlich der Stadt Köln (Vereine SKF und Treberhilfe e.V.), der Stadt Bochum (Verein Kinderschutzbund Bochum e.V.) und dem Kreis Euskirchen (Fachbereich Amtsvormundschaften) in denen das Modell erfolgreich praktiziert wird, soll exemplarisch herausgearbeitet werden, warum das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaften in diesen Kommunen funktioniert (während es in den meisten anderen Kommunen als schwer oder gar nicht umsetzbar gilt). Als Datengrundlage könnten leitfadengestützte Interviews mit Vertreter*innen des Jugendamtes, der Familiengerichte, der freien Träger sowie die Analyse einschlägiger Dokumente in den jeweiligen Kommunen dienen.

Fachliche Begleitung und Kooperationen

Das Forschungsprojekt wird getragen vom AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. und wird in enger Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen sowie in fachlicher Begleitung durch das Bundesforum Vormundschaften durchgeführt. Eine fachliche Abstimmung erfolgt weiterhin mit der Ad hoc AG Vormundschaften des Arbeitsausschusses Familie, Jugend, Frauen der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sowie dem AK Jugendhilfe der AWO NRW. Ein zusätzlich eingesetzter Beirat, bestehend aus Prof. Peter Hansbauer (Universität Münster), Henriette Katzenstein (Bundesforum Vormundschaften) und Dr. Miriam Fritsche (Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. Bremen) begleitet das Projekt fachlich.

Forschungsprojekt im Rahmen des Masterstudienganges „Soziale Arbeit“ an der Universität Duisburg-Essen

Im Rahmen des Masterstudienganges „Soziale Arbeit“ können Studierende über zwei Semester die Fragestellungen des Forschungsvorhabens wahlweise in einem der drei oben skizzierten Forschungsmodule umfassend und eigenständig bearbeiten. Sie sind eingebunden in ein praxisorientiertes Forschungsprojekt der Jugendhilfe und könnten somit auch reflektierte Erfahrungen zum Thema „Projektmanagement“ gewinnen. Die Studierenden erhalten Antworten auf ihre jeweiligen Forschungsfragen durch eine theoretische Auseinandersetzung, eigene Erprobung und reflektierte Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Forschungsprojektes gewinnen die Studierenden zusätzlich Erfahrungen und Erkenntnisse zum Vormundschaftswesen in Deutschland, zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland, zu verschiedenen Aspekten des Jugendhilferechtes (Inobhutnahme, stationäre Erziehungshilfen, Hilfen für junge Volljährige) sowie zu Herausforderungen der Care-Leaver.

Ansprechpartner

Dr. Michael Maas, AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., Tel.: 0170-7080200, E-Mail beruflich: michael.maas@awo-niederrhein.de; E-Mail privat: mi.maas@t-online.de

Literatur

- AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.: Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Abschlussbericht des AWO Modellprojektes Vertrauenssache. Essen 2019
- Bierdel, Erdmann: „Ehrenamtliche Vormundschaft – eine ungenutzte Ressource?“ aus Sicht eines Jugendamtleiters. In: Dokumentation des 3. NRW Vormundschaftstages, Köln 2016, S. 193-196
- Bundesfachverband für umF e.V. (BumF 2010) (Hg.): Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie von Barbara Noske. München 2010
- Fasse, Antje: Ehrenamtliche Vormundschaften – eine wenig genutzte Ressource der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe-aktuell 2/2016
- Fritsche, Miriam: Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt. In: JAmt, Heft 4/2018, S. 135-138
- Hansbauer, Peter: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ehrenamtliche Einzelvormundschaften als Alternative zur Amtsvormundschaft. In: Das Jugendamt 2016-6, S. 290-294
- Hansbauer, Peter; Oelerich, Gertrud: Die Vormundschaft/Pflegschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Jg 2005, Heft 3, Seite 226-245
- Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (Hg.): Ehrenamtliche Vormundschaften ausweiten. Neun praktische Schritte auf dem Weg zur ehr. Unterstützung für junge Menschen. Autorin: Dr. Miriam Fritsche. Berlin 2019
- Landesjugendämter Rheinland und Westfalen (Hg.): Qualitätsstandards für Vormünder. Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern. Köln 2013
- Maas, Michael: Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Flüchtlinge. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 1/2020, S. 57-64
- Pröls, M.: Überprüfung und Eignung als Einzelvormund, Voraussetzung und Ablauf. In: BumF 2008, S. 24-30